

die drei *oberen Fakultäten*: Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Mit Bedacht hat er sich – zumal es ihm nicht um Wissenschafts-, sondern um Institutionengeschichte geht – als zeitlichen Rahmen seiner Arbeit eine Spanne von rund 70 Jahren gewählt, die 1534 mit der Einführung der Reformation in Württemberg und den einschneidenden Veränderungen im Universitätsbereich beginnt und mit der Aichmann'schen Universitätsreform 1601 endet. HOFMANN kann dabei nachweisen, wie die *untere Fakultät*, deren *regiment* in den Händen der drei oberen Fakultäten lag, sich seit der Reformation nach und nach emanzipierte: um 1545 erreichte sie die weitgehende Eigenständigkeit in der Verwaltung ihrer Fakultät und den Zugang zu allen Senatssitzungen, um die Wende zum 17. Jahrhundert schließlich erfolgte auch die rangmäßige Angleichung der Artisten an die Professoren der anderen Fakultäten. Das neue Selbstwertgefühl und die Bemühungen um die Gleichstellung spiegeln sich auch im Wandel des Fakultätsnamens. Aus der *facultas artium* bzw. *facultas bonarum artium* wurde – wohl auch durch die Erfolge des Humanismus – im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die *facultas philosophica*, die Philosophische Fakultät.

Aus der Dissertation erfährt man eine ungewöhnliche Fülle von Informationen über den Alltag an einer deutschen Universität der Frühneuzeit. Die Ausstattung der Hörsäle, die Höhe der Lehrstühle, die Form der Bänke, der Gebrauch von Uhren wird ebenso detailliert aufgezeichnet wie die Entwicklung des Lehrstoffes und der Fächer. Wie weit die Probleme heutiger Hochschulpolitik zurückreichen, wird deutlich: Schon in der Untersuchungszeit der Hofmannschen Arbeit diskutierte und stritt man um Studienreform, Regelstudienzeit, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Nebentätigkeit und Selbstergänzungsrecht des Lehrkörpers, Vorkenntnisse der Studenten und Änderung der Deputate. Schon allein deswegen verdient das Buch Beachtung. Wünschenswert allerdings bleibt bei aller Akribie die Einordnung der Tübinger Artisten-Fakultät in einen größeren Zusammenhang, der ergänzende oder korrigierende Blick in die Verhältnisse anderer Universitäten. Verdienstvoll ist der Anhang des Bandes mit Listen der Offizianten und Lehrer der Artistenfakultät.

Wilfried Setzler

ROLAND KIRCHHERR: **Die Verfassung des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen vom Jahre 1833.** Zu den Auswirkungen der Verfassungstheorien der Zeit des Deutschen Bundes auf das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. (Dissertationen zur neueren Geschichte, Bd. 5.) Köln/Wien 1979. Broschur DM 74,-
Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und die Rheinische Bundesakte von 1806 beendeten auch eine Entwicklung, in deren Zuge die auf personaler Bindung beruhende Herrschaft durch die auf das Territorium gegründete abgelöst wurde: Zwischen Untertan und Herrschaft sollte keine andere Herrschaftsbeziehung treten, Herrschaft aus einer Hand. Nur wenige Familien konnten sich in diesem Prozeß durchsetzen, wurden Souverän. Auch die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Ho-

henzollern-Sigmaringen gehörten dazu; ihre Länder waren allerdings *schon an dem Tag, an dem sie ihre Selbständigkeit erlangten, historische Kuriosa* (Fritz Kallenberg). Diese Veränderung in der Begründung von Herrschaft zog konsequent Mitwirkungsansprüche neuer Bevölkerungskreise an der politischen Gestaltung nach sich. Die Verfassungskämpfe nach 1815 sind dafür der erste Ausdruck. Träger war zunächst das gebildete Bürgertum.

Zu diesen Vorbemerkungen (und noch vielen mehr) fühlt man sich veranlaßt angesichts der jetzt erst zugegangenen, aber bereits 1979 erschienenen Dissertation von Roland Kirchherr. Während in Hohenzollern-Hechingen bis 1849 – in diesem Jahr wurde gemeinsam mit Hohenzollern-Sigmaringen die Souveränität an das erbverbrüdete Königshaus Preußen abgetreten – keine Verfassungsbestrebungen erkennbar sind, nahm man im Nachbarstaat bereits 1820/21 den ersten Anlauf. Kirchherr zeigt nun *das Entstehen der Verfassung eines süddeutschen Kleinstaates* und versucht, dem *Einfluß der Ideen des Vormärz, des Liberalismus sowie der damaligen Staatsrechtslehre* nachzugehen. Dabei vergleicht er die von fürstlichen Beamten ausgearbeiteten Entwürfe, verfolgt die Artikel in Beratung und Beschlußfassung in der Ständeversammlung und bei ihrer Genehmigung durch den Fürsten. Sein Ergebnis (nach 300 Seiten Text und etwa 2000 Anmerkungen auf 130 Seiten): *Die Verfassungsurkunde . . . entsprach bei ihrer Verabschiedung im Jahre 1833 den rechtlichen und politischen Notwendigkeiten. Sie war sorgfältig vorbereitet und ausgearbeitet und behandelte die wesentlichen Fragen, die einer staatlichen Ordnung anstehen.* Dieses sehr fleißig, allerdings auch unnützlich ausgebreitete Wissen ist ein Ärgernis, zumindest dem Rezensenten. Hier fehlt jeder Bezug auf den Staat, den neu zu ordnen diese Verfassung beschlossen wurde, hier erfährt man nichts, gar nichts über die soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Situation des Ministaates zwischen Baden und Württemberg. Hier wird Verfassung und Verfassungsgeschichte auf Buchstaben reduziert, mühselig der Geist der Staatsrechtslehre eingegossen. Wie gesagt, ein Ärgernis.

Uwe Ziegler

HANS-JOSEF JOEST: **Pionier im Ruhrgebiet – «Gute-Hoffnung-Hütte».** Vom ältesten Montan-Unternehmen Deutschlands zum größten Maschinenbaukonzern Europas. Seewald Verlag Stuttgart 1982. 256 Seiten, 80 Abbildungen, davon 40 in Farbe. Leinen DM 25,-
Im Schwabenland wird der aus Königsbrunn stammende Paul Reusch kaum noch genannt, der von der Jahrhundertwende an das Werk mit dem verheißungsvollen Namen «Gute-Hoffnungs-Hütte» unter der Abkürzung «GHH» weithin bekannt machte. Reusch brachte als weitblickender Planer die einstige St.-Anthönien-Hütte – einen unter vielen kleinen Bergbaubetrieben des Ruhrgebiets – zur Weltgeltung. Aus dem bescheidenen Ursprungsort Sterkrade wuchs schließlich eine neue Großstadt zusammen, die mit dem Namen Oberhausen bis nach Amerika und Indien zum Begriff dieses Wirkens wurde. Von ihr und dem sie beherbergenden Maschinenbaukonzern handelt dieses reich bebilderte Buch, in das

ein Essay des Wirtschaftsjournalisten Johannes Groß einleitet. Joest verschweigt in seinem Buch nicht, daß es bei der Gute-Hoffnungs-Hütte auch Rückschläge und Krisen gegeben hat, so als schwerste die durch die Eingriffe der Diktatur in den dreißiger Jahren bewirkte und die darauf im Zeichen der Konzernentflechtung folgenden Maßnahmen der Besatzungsmacht, die doch auf die Dauer das Wiedererstehen der von Bombenzerstörung verbliebenen Reste nicht zu verhindern vermochten. Gerade im deutschen Süden wird diese lebendige Darstellung dazu beitragen können, daß die Leistung Paul Reuschs, der im Heimatboden seines Katharinenhofs Ruhe gefunden hat, nicht vergessen wird.

Wilhelm Kohlhaas

THOMAS SCHNABEL (Hg.): **Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden-Württemberg 1928–1933.** (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 6.) Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1982. 344 Seiten. Leinen DM 39,-

Nachdem die letzten Jahre geradezu einen Boom an Publikationen über das nationalsozialistische Regime im Reich gebracht haben, ist nun auch eine stärkere regional bezogene Beschäftigung mit diesem Thema zu bemerken. Dies ist zu begrüßen, denn das als «Schrift zur politischen Landeskunde» erschienene Buch zeigt, daß die Entwicklung in Baden und in Württemberg anders als im Reich verlief, ja daß sogar zwischen den beiden Ländern erhebliche Unterschiede festzustellen sind, nicht zuletzt deshalb ist eine landesbezogene Darstellung gerechtfertigt. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur regionalen Geschichtsforschung geleistet; sie macht geschichtliche Vorgänge vor allem auch für Schüler und Jugendliche konkret erfahrbar und damit interessanter. Allerdings darf sie nicht – wie THOMAS SCHNABEL in seinem Vorwort hervorhebt – zur *historischen Folklore* verkommen. Die in diesem Zusammenhang zu fordernde Einarbeitung der Ereignisse eines überschaubaren Raumes in den Rahmen der allgemeinen Geschichte wird hier durchweg befriedigend geleistet, wengleich eine synoptische chronologische Gegenüberstellung der Ereignisse im Reich und in den beiden Ländern gerade dem historisch (noch) wenig bewanderten Leser den Überblick erleichtert hätte. Zwei Beiträge – *Warum geht es in Schwaben besser? Württemberg in der Weltwirtschaftskrise 1928–1933* und *Das Wählervotum und die Machtergreifung im deutschen Südwesten* stellen die vergleichende Darstellung sogar in den Vordergrund.

Sowohl hinsichtlich der organisatorischen und personellen Entwicklung der NSDAP als auch ihrer Strategie und ihres Verhaltens in den Landtagen vor 1933 waren für Baden und Württemberg getrennte Darstellungen erforderlich. Als zunächst kennzeichnend für Württemberg arbeitet THOMAS SCHNABEL die *Schwäche einer regionalen Parteiorganisation* heraus: vielfältige organisatorische Unzulänglichkeiten und persönliche Querelen – darunter das stets gespannte Verhältnis zwischen Reichsstatthalter Murr und dem späteren Ministerpräsidenten Mergenthaler – trugen zum schlechten Abschneiden der NSDAP noch bei

den Reichstagswahlen 1932 mit sieben Prozent unter dem Reichsdurchschnitt bei; auch später hatte die NS-Partei Schwierigkeiten, freigewordene Spitzenstellungen in der Beamtenschaft mit Parteimitgliedern zu besetzen.

Dies änderte sich grundlegend erst, als die NS-Partei in Württemberg bei der Landtagswahl 1932 mit 32 Abgeordneten die stärkste Fraktion wurde (zuvor war sie gerade mit einem Abgeordneten im Landesparlament vertreten gewesen). Hier zeigte sich bereits deutlich deren Obstruktionspolitik und Agitation – ganz dem «Führer» folgend, der aus seiner Verachtung parlamentarischer Verhaltensweisen nie einen Hehl machte –, die dazu beitrugen, daß lediglich eine geschäftsführende Regierung gebildet werden konnte. Eine parlamentarische Opposition war nach der Machtergreifung Hitlers nicht mehr möglich. Noch vor der ersten Sitzung des Landtags nach der Wahl wurde der SPD-Abgeordnete Fritz Ulrich verhaftet, da er das Recht auf Minderheitenschutz für seine Fraktion in Anspruch genommen hatte. Schon vor der Landtagsauflösung im Jahr 1934 hatte der NS-Kurier getönt: *Der Landtag ist nicht mehr Schwatzbude und das Forum politischer Demagogenkunststückchen, sondern in Wahrheit eine Volksvertretung, die in Zukunft in engstem Zusammenhang mit der Regierung einerseits und dem Volk andererseits, ungehemmt von jeder parlamentarischen Schwindelmeierei und Kuhhandelspolitik ihre produktive Arbeit unter möglichster Beschleunigung zu Nutzen und Frommen des Volkes leisten wird.* Wie der politische Neubeginn aussehen würde, sagte der Leiter der politischen Polizei ohne Umschweife. Die Schwäbische Tageszeitung vom 23. 3. 1933 zitierte ihn mit den Worten: *Staatsfeindliche Elemente werden körperlich ausgerottet.*

Neben der Schilderung der Machtübernahme im Staat enthält der Band zwei Beiträge über die Rolle der Kirchen beider Konfessionen in der Spätphase der Weimarer Republik und zu Beginn des Dritten Reiches. Thierfelder und Röhm bezeichnen die Zustimmungserklärungen der Kirchen zur Politik Hitlers als für uns kaum mehr verständlich und verweisen dabei auch auf die distanzierenden Stellungnahmen offizieller kirchlicher Kreise zu regimekritischen Äußerungen einzelner Pfarrer.

So begrüßenswert diese fundierte Darstellung – sie beruht zum erheblichen Teil auf originären Studien – eines Abschnitts der Geschichte der jüngsten Vergangenheit mit regionalem Bezug ist, so wenig befriedigt die Beschränkung der «Machtergreifung» auf den Bereich der staatlichen Institutionen. Gerade die Gleichsetzung von Staat und Partei in der NS-Ideologie legt es nahe, auch die Durchdringung gesellschaftlicher Bereiche mit NS-Gedankengut durch Einrichtungen und Gliederungen der Partei zu untersuchen. Wie fein die Verästelungen dabei sein konnten, wird auch an der Darstellung von Lore Miedener über die Stuttgarter Mütterschule 1916–1945 deutlich (Siehe die Besprechung in Heft 4, 1982). Nur auf diese Weise ließe sich eine Ahnung davon vermitteln, in welchem Ausmaß auf das Bewußtsein einer Generation eingewirkt wurde. Es ist deshalb zu wünschen, daß die Thematik in diese Richtung ausgeweitet wird.

Werner Frasch